

Der zivile Luftschutz als europäische Aufgabe

Autor(en): **Hellmuth Heye**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **26 (1960)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pistolenschiessen der Aarg. Luftschutzoffiziersgesellschaft

Trotz der schon fortgeschrittenen Jahreszeit konnte unser Präsident, Hptm. Lüscher, Fislisbach, zum letzten diesjährigen Anlass der ALOG am 10. Dezember 1960 im Pistolenstand der Schützengesellschaft Baden eine schiessfreudige Schar Mitglieder begrüßen. Das Programm sah die normalen Pistolenscheiben sowie als Einlagen die Tarnscheibe und eine Hasenscheibe vor. Eifrig wurde das abwechslungsreiche Programm durchgeschossen. Im nahe gelegenen Restaurant Belvédère pflog man nachher beim gemütlichen Zusammensein im eifrigen Gespräch gute Kameradschaft. Die letzten fanden sich sogar noch im Hotel Zwysyghof in Wettingen bei Kame-

rad Oblt. Angst zu einem fröhlichen Kegelschub zusammen. Mit diesem klang das Pistolenschiessen harmonisch aus.

Die Generalversammlung der ALOG wird am 26. Februar 1961 im Hotel Zwysyghof in Wettingen durchgeführt. Hptm. Wittlin wird referieren über «Subverse Kriegführung» und einen Sabotagefilm zeigen. Wir bitten unsere Mitglieder, dieses Datum schon jetzt vorzumerken. Für das nächste Jahr haben die Technische Kommission und der Vorstand wieder ein interessantes Programm in Aussicht, darüber wird an der Generalversammlung mehr zu vernehmen sein. -sc-

Beförderungen

Die nacherwähnten Unteroffiziere werden mit Brevetdatum vom 16. Oktober bzw. 30. Oktober 1960 zu Leutnants der Luftschutztruppen ernannt. Brevet 16. Oktober 1960: 37, Kpl. Biasio Silvio, Zürich; 38, Kpl. Brandenburg Ernst, Zug; 36, Kpl. Düby Pierre, Zürich; 37, Kpl. Erzer Klaus, Dornach; 39, Kpl. Flückiger Hans, Solothurn; 38, Kpl. Hartmann Karl, Ballwil LU; 38, Kpl. Hofstetter Kurt, Bern; 35, Kpl. Honold Hansrudolf, Muri AG; 37, Kpl. Huber Hans, Basel; 37, Kpl. Huber Hanspeter, Richterswil ZH; 38, Kpl. Huber Kurt, Basadingen TG; 38, Kpl. Jenzer Ulrich, Basel; 35, Kpl. Kober Otto, Pontresina; 38, Kpl. Lampart Robert, Willisau LU; 37, Kpl. Meier Rolf, Basel; 39, Kpl. Müller Willi, Schöftland AG; 36, Kpl. Neukomm Johann, Burgdorf;

36, Kpl. Perrelet François, Lausanne; 39, Kpl. Ramseier Walter, Luzern; 34, Kpl. Röthlin Albert, Ebikon LU 39, Kpl. Schär Rudolf, Thun; 38, Kpl. Stampfli Heinz, Zug; 36, Kpl. Studer Reinhard, Aarau; 39, Kpl. Thalmann Paul, Wil SG; 37, Kpl. Vögtli Martin, Gerlafingen; 37, Kpl. Weber Paul, Thayngen; 37, Kpl. Weisskopf Jörg, Kilchberg ZH; 39, Kpl. Weiersmüller Rudolf, Niederteufen AR; 38, Kpl. Wepf Urs, Spiez; 36, Kpl. Werdenberg Max, Allschwil; 35, Kpl. Wüthrich Hans-Rudolf, Wimmis; 37, Kpl. von Wyl Eduard, Kägiswil OW; 40, Kpl. Wyss Karl, Zug; 38, Kpl. Zimmerli Rolf, Pratteln. Brevet 30. Oktober 1960: 31, Wm. Reichenbach Hans-Ruedi, Biel; 38, Kpl. Steiner Peter, Dornach; 37, Kpl. Walter Toni, Liestal.

ZIVILSCHUTZ

Der zivile Luftschutz als europäische Aufgabe* Von Vizeadmiral a. D. Hellmuth Heye, M. d. B.

Durch die Fortschritte der Raketentechnik in den letzten Jahren gewinnen alle Planungen für die Heimatverteidigung und für den Schutz der Bevölkerung im Katastrophenfall erhöhte Bedeutung. Der Schutz vor Raketen, die aus weiter Entfernung abgeschossen und über eine Land- oder Wasserfront hinweg die Bevölkerung und damit die innere Front unmittelbar überfallen können, ist noch dringlicher als der Schutz vor länderzerstörenden Atombomben wie der Wasserstoff- oder der Kobaltbombe. Der wachsende Ausgleich an atomarer Kapazität zwischen den beiden weltanschaulich getrennten Blöcken lässt ihre Anwendung immer unwahrscheinlicher werden. Die schmalen Manövrierräume Europas würden es einem Aggressor ausserdem erschweren, die Wirkung einer Bombe mit nur annähernd erfassbarer Vernichtungskraft auf den Gegner zu beschränken. Bis eine kontrollierte Abrüstung oder Begrenzung dieser Bomben erreicht ist, werden sie in den verborgenen Depots der Atomkräfte in Ost und West lagern, auch wenn sie als schweigende, unheimliche Drohung nur den Hintergrund bilden, vor dem sich die verschiedenen Formen des heissen und des kalten Krieges abrollen.

Die Grundsätze der freien Völker schliessen den Angriffskrieg als politisches Mittel aus. Sie halten deshalb Atombomben und andere hochwertige Kampfmittel nur zu

ihrer Verteidigung bereit. Die Stärke der Verteidigungsorganisation soll den Frieden der Waffen erhalten und den möglichen Angreifer warnen, die Freiheit der in der Nato zusammengeschlossenen Völker zu bedrohen. Dieser politischen Zielsetzung für die gemeinsame Verteidigung haben wir bis heute den «Frieden der Waffen» zu verdanken — auch wenn wir noch nicht in einem echten Zustand des Friedens leben. Jeder Tag — zuletzt die im Entstehen durch die alleinige Schuld des Ostens gescheiterte Gipfelkonferenz — macht uns klar, wie schwankend der Boden ist, auf dem wir leben. Deshalb müssen wir wachsam bleiben. Nicht nur der militärische Apparat der Verteidigung, sondern in der entsprechenden Form auch die ganze Bevölkerung der freien Welt. Es kommt darauf an, jeder Art von Katastrophe begegnen zu können. Die schlimmste Katastrophe droht der Menschheit durch den heissen Krieg, der mit allen Mitteln einer sich überstürzenden technischen Entwicklung und der Brutalität von weltanschaulichen Auseinandersetzungen — sozusagen von Religionskriegen — geführt wird.

Sicher verdeutlicht eine zeitgemässe und bewegliche Verteidigungsorganisation mit hoher Moral und überlegenem Material einem möglichen Angreifer am klarsten, welches Risiko er mit einem Ueberfall für den Bestand seines Landes übernimmt. Ich glaube aber daran, dass auch der entschlossene Wille der Bevölkerung, die Freiheit bis zum letzten zu verteidigen und sich darauf vorzubereiten, die abschreckende Wirkung einer totalen Verteidigung ebenso verstärkt wie die

* Aus: «Ziviler Luftschutz», September 1960, mit freundlicher Einwilligung der Redaktion.

Mobilisierung der geistigen Abwehrkräfte eines Volkes. Denn es handelt sich heute um eine «totale» Verteidigung, da auch ein Angriff total sein wird.

Er gilt nicht nur dem Soldaten, sondern erfasst Völker und Länder als Ganzes. Er zwingt alle Bürger zur Gemeinschaft und zu wechselseitiger Hilfe. Jeder Einzelne kann im Ernstfall der blinden Automatik der technischen Waffe zum Opfer fallen. Auch die Bombe des letzten Weltkrieges traf die Menschen ohne Auswahl.

Im Nordamerikanischen Kontinent erleben wir, wie die Leistungsfähigkeit und die bewusst in der Öffentlichkeit demonstrierte Treffsicherheit sowjetischer Raketen die USA und Kanada zu einer Verstärkung der regionalen Luftverteidigung veranlasst haben. Beide Länder fühlen sich heute von den Flugkörpern der Sowjetunion über den Nordpol hinweg unmittelbar bedroht.

Die beiden Staaten haben deshalb ihre Luftverteidigung mit allen sich daraus ergebenden Folgerungen praktisch integriert. Ein ständig erweitertes und verbessertes hochwertiges System für das frühzeitige Erkennen angreifender feindlicher Luftkörper soll dem Verteidiger zur Warnung, für Gegenmassnahmen und natürlich auch für schnell einsetzende Vergeltung geben. Die Wirkung eines sofortigen Rückschlages mit strategischen Luftverbänden soll dem Angreifer noch einmal die Chance geben, seinen Angriff abzustoppen und sich damit vor der totalen Vernichtung zu bewahren.

Die technische Weiterentwicklung der Raketen über ihre Bedeutung als zeitgemässe Artillerie und Luftabwehr hinaus musste die Konzeption der Verteidigungsplanungen beeinflussen. Der erste Schritt, den die nordamerikanischen Partner der Nato mit der Integrierung der Luftverteidigung gemacht hatten, wäre in Europa mit seinen kleinen Staaten und vielen Grenzen schon lange notwendig gewesen.

Es handelt sich nicht darum, die vielen Aufgaben der Heimatverteidigung und des Bevölkerungsschutzes voll in die Organisation der Verteidigung einzugliedern, wie es die Abwehr eines totalen Angriffs erfordert. Für Westeuropa muss es darauf ankommen, ähnlich wie auf militärischem Gebiet für viele Aufgaben der inneren Verteidigung die nationalen Grenzen im Ernstfall ausser acht zu lassen. In den kleinen Räumen nationaler Zuständigkeit lässt sich eine ganze Reihe von Planungen auf zivilem Gebiet einfach nicht mehr durchführen, selbst wenn diese Regelung noch den bestehenden Abkommen entspricht. Dann müssen eben neue Abkommen, die den zeitgemässen Verhältnissen Rechnung tragen, getroffen werden. Die militärische Organisation muss sich ja auch den Forderungen der Stunde immer wieder schnell anpassen, um «in Form» zu bleiben.

Die kurze Verwirrung der westlichen öffentlichen Meinung, die durch das bekannte Thema «Deutsche Depots in Spanien» zur Freude der Bolschewisten entstanden war, hatte ihre tiefere Ursache in einem Fehler der militärischen Organisation der Nato, der nun hoffentlich behoben wird. Die Führung der Operationen und die Steuerung des Nachschubs müssen in einer Hand bleiben. Ähnlich wie bei der zivilen Verteidigung kann der komplizierte Apparat des Nachschubs nicht mehr nationaler Verantwortung unterliegen, während die operative Führung praktisch supranational ist.

Die Westeuropäische Union, also die Länder der «6», und Grossbritannien hatten schon vor längerer Zeit den Verteidigungsausschuss beauftragt, einen Bericht über den Stand der dringenden Planungen auf zivilem Gebiet und eine entsprechende Empfehlung vorzubereiten. Mir fiel als Berichtserstatter die Aufgabe zu, diesen Bericht zu fertigen und vorzulegen. Der Kern des Berichtes und die daraufhin einstimmig vom Ausschuss gebilligte Resolution bestanden in der Emp-

fehlung an den Ministerrat, die Planungen auf zivilem Gebiet nach sorgsamer Prüfung durch Studienkommissionen und die zuständigen Ministerien zu intensivieren. Praktisch nach dem Grundsatz, dass äussere und innere Verteidigung unteilbar sind und beide Aufgaben zur totalen Verteidigung gehören. Die Versammlung nahm in ihrer Sitzung am 3. Dezember 1959 die Empfehlung einstimmig an. Damit wurde von allen Parteien und Rednern der sieben Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union auch der Grundsatz gebilligt, dass zahlreiche Aufgaben der Heimatverteidigung nicht mehr im Rahmen der nationalen Zuständigkeit gelöst werden könnten.

Ebenso wie die Luftverteidigung nur regional gelöst werden kann, müssen Gesundheitsdienst, Auflockerung der Bevölkerung, Warndienst, Ernährung, Verkehr, Arbeitseinsatz, Evakuierung, Bevorratung, Luftschutz, Energiewirtschaft, Nachrichtenverbindungen, legislative Massnahmen und dgl. entweder völlig aufeinander abgestimmt oder regional gelöst werden. Auch im Bundestag fand eine Anfrage als Ausschnitt aus der Empfehlung der Versammlung der Westeuropäischen Union einstimmige Annahme. Trotzdem war die Reaktion noch unbefriedigend. Die Versammlung war der Ansicht, dass man auch in diesen wichtigen Fragen schnell zu Resultaten kommen sollte, nachdem verständlicherweise erst der Aufbau der militärischen Verteidigung den Vorrang haben musste. Der weitere Ausbau der zivilen Verteidigung sollte nun Zug um Zug unter Abstimmung mit der militärischen Planung nach dem Prinzip der «Schwerpunkte» erfolgen. Um der Empfehlung der Versammlung der Westeuropäischen Union erneut Nachdruck zu verleihen, wurde auf Vorschlag des Verteidigungsausschusses von der Versammlung der Westeuropäischen Union in der Sitzungswoche im Mai dieses Jahres am 25. Mai eine weitere Entschliessung ebenfalls einstimmig angenommen. In der Empfehlung, die ich als Berichtserstatter zu begründen hatte, wurde betont, dass eine rein nationale Verantwortung für die dringenden Planungen auf zivilem Gebiet der Bevölkerung nicht den notwendigen Schutz im Falle nuklearer Angriffe gewährleisten kann. Unter Hinweis auf die Fortschritte der USA und Kanadas wurden als die zunächst wichtigsten Probleme bezeichnet: Gesundheitsdienst, Heimatverteidigung, Organisation der Verwaltung, Ernährung, Bevölkerungsschutz, Evakuierung und gemeinsame Schadenversicherung. Die Staaten, die den Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung bejahen, sollten begrenzte Vollmachten an eine Behörde übertragen, die über gemeinsame Mittel verfügen und für die dringenden Planungen verantwortlich sein würde. Schliesslich wurde vorgeschlagen, Pläne auf dem zivilen Sektor der Verteidigung vorzubereiten, und zwar auf der Grundlage, dass die Mitglieder der Westeuropäischen Union eine einzige zusammenhängende Region bilden, wie sie auch der Ernstfall bei einem Angriff von Raketen mit Atomköpfen erfordern würde. Also auch hier die Forderung, dass nationale Grenzen im Ernstfall im Interesse der gemeinsamen Verteidigung nur die Bedeutung innerstaatlicher Verwaltungsgrenzen haben.

Wir hoffen, dass der Ministerrat und die Nato sich dem einmütig bekundeten Wunsche aller Mitglieder der Westeuropäischen Union nicht verschliessen und etwaige politische oder formelle Bedenken zugunsten der tatsächlichen Lage zurückstellen.

Ein Wort zur Pressekampagne der sogenannten DDR gegen die Empfehlungen der Westeuropäischen Union. Nach dem Prinzip «Haltet den Dieb!» wird der Bundesrepublik alles als Vorbereitung eines Angriffskrieges angekreidet, was für die «friedliebende» DDR als berechtigte Schutzmassnahme gilt.

Solche Massnahmen hat sie schon längst und in grösstem Ausmass getroffen. Schon vor der Aufrüstung in der Bundesrepublik hat die Volkskammer das Gesetz über den Ausbau des Luftschutzes angenommen. In Tausenden von Versammlungen, in billigen Broschüren wird die Bevölkerung auf den Luftschutz vorbereitet, der Bevölkerungsschutz weitgehend organisiert.

Schliesslich ist es eine selbstverständliche Fürsorge der staatlichen Verwaltung der Bundesrepublik und der Nato-Partner, alle Massnahmen zu treffen, um in einem Katastrophenfall Verluste zu vermeiden und schnelle Hilfe sicherzustellen. Neutrale Länder wie die Schweiz und Schweden haben Vorbildliches auf diesem Gebiet geleistet.

Es gibt ängstliche Gemüter, die von vorsorglichen Massnahmen des Bevölkerungsschutzes und der Heimatverteidigung eine Nervosität der Bevölkerung befürchten. Ich glaube nicht daran, wenn der Sinn aller Massnahmen sorgfältig erläutert wird und wenn sich um den Kern freiwilliger Mitarbeiter immer mehr verantwortungsbewusste Frauen und Männer sammeln. Ebenso sollte die Tatsache eine gewisse Beruhigung sein, dass alle Parteien in der Bundesrepublik die gleiche Meinung in dieser Frage haben und die hier

geäusserten Auffassungen unterstützen. Schliesslich bedeutet ja auch die Zustimmung aller Parteien in den uns befreundeten Nachbarstaaten, dass es sich hier um eine überparteiliche gemeinsame Aufgabe handelt, die für den Katastrophenfall eines heissen Krieges die Bevölkerung vor vermeidbaren Verlusten schützen soll. Es ist eine Aufgabe der Humanität. Die Vorbereitung ist notwendig. In Krisenzeiten und in Zeiten der Not funktioniert nur das, was geübt ist.

Schliesslich werden die Menschen der Naturkatastrophen nur dann schnell Herr, wenn sie auf die Abwehr vorbereitet sind. Ob es sich um Deichbrüche, Sturmfluten, Feuersbrünste oder was auch immer handelt, die Bürger sind auf die Abwehr vorbereitet, auch wenn alle hoffen, dass der Ernstfall nicht eintritt. Der Feuerlöscher im Haus, der Arzeneikasten im Auto bedeuten im kleinen das gleiche, was vorsorgliche Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung im schlimmsten Katastrophenfall bezwecken. Jeder einsichtige Mensch wird dazu beitragen, die Schrecken von Katastrophen zu mildern, solange man noch Zeit dazu hat. Dank den freiwilligen Helfern, die trotz der materiellen Einstellung der heutigen Zeit der Gemeinschaft dienen und ein Beispiel geben!

Eine Eingabe für den Ausbau des Zivilschutzes

Basel, 16. September 1960

Stellungnahme zum Ergebnis der Beratungen der Militärkommission des Nationalrates in Sils Maria

Hochgeachtete Herren Parlamentarier!

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz bei der Verwirklichung von Postulaten aus der Eingabe unserer Gesamtpartei im Jahre 1958. Mit grossem Interesse verfolgten wir die Verhandlungen von Sils. Deren Ergebnis veranlasst uns zu einem erneuten Aufruf.

Das Bestimmungsrecht unseres Parlamentes darf in keiner Weise geschmälert werden. Es ist gefährlich, Struktur und Bestände der Formationen unserer Armee durch den Bundesrat allein fixieren zu lassen, wie dies in Artikel 7 der bundesrätlichen Vorlage zutage tritt. Diese Delegation ist unserer Demokratie unwürdig. Ein Parlament, das «parliert» und handelt — handeln und bestimmen will und darf, ist der lebendigste Ausdruck der Demokratie. Der Bürger will, dass der Parlamentarier, den er nach Bern schickt, aktiv eingreift und Verantwortung trägt und nicht Verantwortung delegiert.

Mit grosser Besorgnis stellen wir fest, dass in Sils über unsere Landesverteidigung diskutiert wurde, ohne Einbezug des Zivilschutzes.

Im Mai 1959 stimmte unser Volk dem Verfassungsartikel über den Zivilschutz zu, weil man damals laut verkündete: Zivilschutz ist Landesverteidigung!

Der ablehnende Stichtentscheid des Kommissionspräsidenten in der Frage des Stimmrechts des Waffenchefs der Luftschutztruppe in der Landesverteidigungskommission, und die Einreihung der Luftschutztruppen an letzter Stelle nach den Veterinär- und Reparatur-Truppen kommt einer unverständlichen Unterbewertung der für die Schweiz so wichtigen Schutztruppe gleich. Wir Basler bitten die Herren unserer Fraktion, diesen eindeutigen Fehler zu korrigieren. Wir verlangen, dass ab sofort der Zivilschutz in die Vorlage miteinbezogen wird, gleichgültig im Augenblick, welchem Departement er künftig unterstellt wird.

Dem Zivilschutz sollen neben umgeteilten Altgedienten und HD volldiensttaugliche junge Leute zugeführt werden. Die Rettungsarbeiten im Trümmereck einer zerstörten Stadt sind ebenso vielfältig, schwer und kräfteheischend wie der Dienst bei einer Waffengattung der Armee.

Der heute plötzlich einsetzende Spurt in der Gestaltung der Armee darf uns nicht zu Kurzschlussbehandlungen ohne Einbezug des Zivilschutzes verleiten. Luftschutz und Zivilschutz allein ermöglichen uns ein Ueberdauern der Schläge von Nuklearwaffen.

Ohne Ueberdauern gibt es kein aktives Schlagen!

Sorgen Sie, hochgeachtete Herren, dafür, dass ab 1961, neben den 1,2 Milliarden für die Armee, ein entsprechend hoher Betrag für den Zivilschutz — für das Ueberdauern — ausgesetzt wird.

Unsere ablehnende Haltung gegen die Beschaffung von Panzern und Flugzeugen — Mittel, die wir ewig in ungenügender Zahl und in veralteter Form besitzen würden, deren Uebungsplatz- und Nachschubprobleme bis heute unlösbar blieben — betonen wir erneut.

Nach wie vor lehnen wir Schwerstmittel, die in der Hand der höhern Führung gehortet werden, ab. Was wir brauchen, sind modernste, bewegliche, panzerbrechende Mittel bei den Kleinstverbänden aller Waffen.

Wir fordern eine Rüstung, die den Verbänden der regulären Feldarmee, wie aber auch — in einer spätern Phase — den Kleinkriegsdetachementen nützt.

Der vollausgebaute Zivilschutz und die bis in die Kleinstverbände modernst gerüstete Infanterie-Armee allein geben der kleinen Schweiz die Möglichkeit, gegen einen materiell und numerisch überlegenen Gegner würdig bestehen zu können.

Im Hinblick auf den guten Geist unserer Miliz und die enge Verbundenheit von Front und Heimat bitten wir Sie, dafür besorgt zu sein, dass die Sektion «Heer und Haus» endlich in der Truppen-Ordnung verankert wird.

Wir bitten Sie, darüber zu wachen, dass dem Berufsoffizier das Recht auf Kritik und freie Meinungsäusserung zu-